



Bewerbung für Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung der Stadt Königswinter für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in bestimmte öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr im Stadtgebiet von Königswinter leisten
- bereits zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Vergütung oder Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht.

Sollten Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Unterlagen zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person der oder des Engagierten

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Der Einsatzort befindet sich in Königswinter.

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Woche an:

Bei unregelmäßigem Einsatz geben Sie alternativ die Jahresstundenzahl an:

Die Ausübung erfolgt seit:

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret Ihre ehrenamtliche Tätigkeit:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

Ort und Datum

Unterschrift

Ich willige hiermit ein (Art.6 Abs.1 lit.a DSGVO), dass meine persönlichen Daten bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, bei der Stadt Königswinter und beim Forum Ehrenamt zum ausschließlichen Zweck der Informationen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails etc.) gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt:

Ja

Nein *

** Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW nicht zwingend erforderlich.*

Ort und Datum

Unterschrift

Bestätigung

über eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein, einer Organisation oder einer freien Initiative

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Name der verantwortlichen Kontaktperson

Telefonnummer

Fax

E-Mail

Wir bestätigen den durchschnittlichen Zeitaufwand in Stunden pro Woche:
bei unregelmäßigem Einsatz alternativ die Jahresstundenzahl:

Wir bestätigen weiter, dass die genannte Person seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Ort und Datum

Stempel der Organisation u. Unterschrift
der verantwortlichen Kontaktperson

Wichtig: Diese Unterschrift darf nicht von der oder dem Engagierten selbst geleistet werden!

Bestätigung

über eine ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb von Organisationen, z.B. als Nachbarschaftshilfe

Tätigkeiten in diesem Bereich müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, dürfen sich also nicht auf die eigene Familie beziehen.

Name der verantwortlichen Kontaktperson

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

Fax

E-Mail

Wir bestätigen den durchschnittlichen Zeitaufwand in Stunden pro Woche:
bei unregelmäßigem Einsatz alternativ die Jahresstundenzahl:

Wir bestätigen weiter, dass die genannte Person seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen gem. Art.13 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher Fachbereich	Stadt Königswinter Servicebereich Soziale Einrichtungen und Ehrenamt Drachenfelsstr. 9-11 53639 Königswinter Telefon: 02244-889-336 E Mail : ehrenamt@koenigswinter.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte/r 53639 Königswinter Telefon: 02244/ 889-280 E-Mail: datenschutz@koenigswinter.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	FREIWILLIG mit Einwilligung
Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen	Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden nur innerhalb der Stadt Königswinter an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb der Stadt Königswinter (Staatskanzlei des Landes NRW und Forum Ehrenamt) erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art.5,6 DSGVO)
Dauer der Speicherung	nach KGST Aufbewahrungsfristen
Rechte der betroffenen Person	Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzverordnung (DS-GVO) folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO) b) Recht auf Datenberichtigung, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO) c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern eine der gesetzlichen Voraussetzungen von Art. 17, 18 und 21 DSGVO zutrifft
zuständige Aufsichtsbehörde	Beschwerderecht: Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.mrw.de Internet: www.ldi.nrw.de